63
29.10.2009
Thorsten Metter
GASAG-Preisklausel

Schwere Niederlage für GASAG: BGH kassiert erneut Preisklausel

Buchholz: „300.000 Kunden der GASAG ist Geld zu erstatten“

Der Berliner Gasversorger GASAG muss erneut eine schwere Niederlage vor Gericht hinnehmen. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Revision des Unternehmens gegen ein Urteil des Berliner Kammergerichts vom Oktober 2008 per „Hinweisbeschluss“ zurückgewiesen. Das hat der Berliner SPD-Abgeordnete Daniel Buchholz auf Nachfrage bei Prozessbeteiligten erfahren. 38 GASAG-Kunden hatten mit Unterstützung der Verbraucherzentrale eine Sammelklage gegen die elfprozentige Preiserhöhung von Oktober 2005 eingereicht und werden damit nun endgültig Recht bekommen.

Der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses, **Daniel Buchholz**, freut sich über die verbraucherfreundliche Entscheidung des BGH: „Für die GASAG ist das eine weitere schwere Niederlage vor den Bundesrichtern. Auch wenn das Urteil formal nur für die klagenden Kunden gilt, hat die GASAG als marktbeherrschender Berliner Gasversorger eine besondere Verantwortung. **Alle 300.000 Sondervertragskunden sollten zumindest teilweise eine Erstattung erhalten.** Wer seinen Kunden nachteilige Preisklauseln in die Verträge schreibt, muss auch die Konsequenzen tragen. Das gilt unabhängig davon, dass die GASAG ihre Preise zuletzt wiederholt gesenkt hat.

Der BGH-Beschluss zeigt erneut, dass die Vertragsklauseln der GASAG in der Vergangenheit wenig kundenfreundlich waren und einer Überprüfung vor Gericht nicht standhalten. Schon im Juli 2009 hatten die Richter des BGH **einseitige Preisanpassungsklauseln** des Unternehmens für **unwirksam** erklärt.

Bisher hat die **GASAG** auf stur geschaltet und **Rückzahlungen abgelehnt**. Sie wäre gut beraten, dies nach der neuerlichen herben Niederlage zu überdenken. Rund 50.000 Sondervertragskunden haben die höheren Preise nur unter Vorbehalt gezahlt. Die zuviel gezahlten Beträge sollten ihnen umgehend erstattet werden, alle anderen Sondervertragskunden auf dem Kulanzweg eine anteilige Erstattung erhalten. Das wäre wirklich kundenfreundlich und würde eine unnötige Prozesslawine vermeiden.“